



Anglerverein Karpfen e.V.

1. Vorsitzender: Phillip Kuboszek, Quedlinburger Weg 59, 22455 Hamburg, 040/20968839
2. Vorsitzender: Oliver Brockhoff, Kruhnkoppel 60a, 24558 Henstedt-Ulzburg, 04193 / 756996
Sparkasse Südholstein • BIC NOLADE21SHO, IBAN: DE56 2305 1030 0000 3249 06
Gläubiger Identifikations-Nr.: DE30ZZZ00000997947
Amtsgericht Kiel - VR 340 BB, St-Nr. 11/292/86021, www.avkarpen.de

Vereinsordnung

Diese Vereinsbeschlüsse ergänzen unsere Satzung und sind im Interesse aller Vereinsmitglieder unbedingt zu befolgen. Verstöße gegen die Satzung bzw. diese Beschlüsse können mit Geldstrafen, Abmahnungen, Sperren oder im Wiederholungsfall mit Vereinsausschluss geahndet werden.

- **Beiträge:** Aufnahmegebühr € 105,- / einmalig
ab zweitem Fam.-Mitglied € 52,50
Jahresbeitrag, Erwachsene € 100,- / Jahr
dto. Jugendliche € 60,- / Jahr
ruhende (passive) Mitgliedschaft € 20,- / Jahr
- Beim Angeln an Vereinsgewässern sind folgende **Papiere** immer mitzuführen:
 - Fischereischein mit gültiger Jahresmarke Schleswig-Holstein
 - Deutscher Sportfischer-Pass mit gültiger Jahresbeitragsmarke
 - Fangliste
 - Kescher, Maßband, Lösezange, Betäubungs-(holz), Messer zum Abstechen, Rachensperre
- Die **Angelwoche** beginnt am **Samstag** und endet am **Freitag**.
 - Pro Angelwoche gelten folgende **Fangbegrenzungen**:
2 Forellen (Nach Erreichen der Fangbegrenzung ist das Angeln unabhängig von der Fischart am Beckersberg nicht mehr gestattet)
2 Karpfen (40 cm) oder Schleien (30 cm) (Mindestmaß vom Vorstand festgelegt)
2 Zander (50 cm, Schonzeit 01.04.-31.05.) (Mindestmaß vom Vorstand festgelegt)
2 Hechte (60 cm, Schonzeit 15.02. -30.04.) (Mindestmaß vom Vorstand festgelegt)
2 Barsche > 25cm (Mindestmaß vom Vorstand festgelegt)
- Es gelten die jeweiligen gesetzlichen Mindestmaße und Schonzeiten für alle anderen Fischarten.
- **Störe** und **Graskarpfen** sind schonend zurückzusetzen, auch bei verletzten Fischen!
- Es darf mit drei (3) Ruten geangelt werden. Zwei (2) mit Rollen und eine (1) ohne Rolle (Stipprute) oder Hechtangel.
- Gefangene maßige Fische mit Fangbegrenzung sind umgehend waidgerecht zu töten und **sofort** in die **Fangliste** einzutragen, untermäßige Fische sind schonend zurückzusetzen.
- Verletzte (nicht lebensfähige) untermäßige Fische mit Fangbegrenzung sind waidgerecht zu töten und dem Gewässer wieder zurückzuführen. Die Mithnahme der Fische ist verboten.
- Gefangene restliche Fischarten sind waidgerecht zu töten und einer sinnvollen Verwertung zuzuführen.
- Angefüttert werden darf nur am Angeltag mit max. 1 kg Futter.
- Die **Fischereiaufseher** sind verpflichtet, Kontrollen am Gewässer durchzuführen. Bei Kontrollen sind **alle** Angler am Gewässer zu überprüfen.
- Die Fischereiaufseher sind ebenfalls berechtigt, Fanggeräte und Ausrüstung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen, z.B: Hechtrute: Stahlvorfach, Drilling
- Anweisungen der Fischereiaufseher sind unbedingt zu befolgen, Weigerungen werden mit Abmahnung bzw. Vereinsausschluss geahndet.
- Mitglieder des Vereins sollten Aufgaben der Fischereiaufseher lt. Vereinssatzung mit wahrnehmen, wenn sich nicht bekannte Personen am Gewässer aufhalten. Keine Auseinandersetzung provozieren, sondern umgehend die Polizei informieren, wenn unberechtigt geangelt wird.

- Der Angelplatz ist sauber und ordentlich zu verlassen. **Bitte eigenen und fremden Müll entsorgen!**

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, im Jahr zwei Tage (à ca. 6 Std.) **Arbeitsdienst** zu leisten. Ausgenommen sind Mitglieder über 70 Jahren und diejenigen, die eine Befreiung beantragt und genehmigt bekommen haben. Mitglieder, die den Arbeitsdienst nicht leisten, sind verpflichtet, mit dem Jahresbeitrag des Folgejahres folgendes zu überweisen bzw. abrufen zu lassen:
€ 40,- je fehlenden Pflichtarbeitsdienstag.

- **Während der Schonzeiten Hecht und Zander, darf auf Barsch und andere Raubfischarten nur mit Ködern kleiner 5cm geangelt werden.**

- **Hechtangeln** nur mit Kunstköder oder totem Köderfisch und Stahlvorfach.

- In den Vereinsgewässern darf mit einem Drilling nur auf Hecht und am Spinner/Blinker/Wobbler geangelt werden.

- **Friedfischangeln**

Es dürfen nur Einfachhaken genutzt werden. Haken die Paternosterartig sind, sind nicht zugelassen.

- **Beckersbergsee:**

- Mit der Fliegenrute ist das Angeln außerhalb der Badesaison vom Badesteg, außer im Nichtschwimmerbereich erlaubt.

- **Jugendliche** dürfen nicht vom Badesteg angeln!

- Außerhalb der Badesaison darf **vom Badesteg ausschließlich auf Hecht** (Köder > 10cm) geangelt werden (ausgenommen ist das Angeln mit der Fliegenrute).

- Die Badesaison ist beendet, wenn die Trennleine der Badeanstalt entfernt ist.

- Das Angeln vom Badesteg zum Nichtschwimmerbereich ist nicht erlaubt.

- Die Plätze beim **Gemeinschaftsangeln** werden eine halbe Stunde vor Angelbeginn ausgelost. Wer später kommt, darf am Gemeinschaftsangeln nur zu normalen Bedingungen mit Fangbegrenzungen an einem zugewiesenen Platz teilnehmen. Die Teilnehmer dürfen den Platz nicht wechseln. Senioren mit Anspruch auf einen Seniorenplatz haben zu Beginn der Auslosung (30 Min. vor Beginn des Angelns) diesen Anspruch beim Sportwart anzumelden.

- Nach dem An- und Abangeln darf an dem Gewässer an diesem Tag nicht weitergeangelt werden.

- **Drei Wochen vor dem An- und Abangel-Termin** darf am Beckersberg-See **nicht geangelt** werden lt. Beschluss vom 13.02.2004

- Wenn sich **Verbotsschilder** an den Eingängen befinden, darf nicht geangelt werden.

- Die **Fanglisten** sind bis **spätestens** zum 15. Januar des Folgejahres beim 1. Gewässerwart abzugeben (siehe Aushang Vereinsheim). Bei Nichtabgabe wird eine Ausgleichszahlung von 15,- Euro sowie eine Sperre für Vereinsveranstaltungen bzw. einen Zeitraum erfolgen.

- In ausgewiesenen **Schongebieten** (lt. Gewässerbeschreibung auf unsere Internetseite) darf nicht geangelt und die Ufer-bereiche sollten nicht betreten werden.

- **Eisangeln** ist grundsätzlich nicht erlaubt. Das Betreten der Eisflächen ist verboten.

- Das Befahren eingezäunter **Gewässergrundstücke** ist ausschließlich im Zuge des Arbeitsdienstes erlaubt. Das Gleiche gilt für Wanderwege, die zum Gewässer führen.

- **Gastkarten** werden nicht ausgegeben.

- Vereinstermine sind auf der Internetseite www.avkarpen.de Terminkalender zu entnehmen.

Henstedt-Ulzburg im Januar 2026

Der Vorstand:

